

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern ändert der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang § 9 Abs. 3 Nr. 2 seiner Geschäftsordnung vom 29.06.2020 in einer 1. Änderung.

§ 1:

In § 9 Abs. 3 Nr. 2 wird folgender Buchstabe a eingefügt:

Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der BayBO


§ 2:

Buchstabe a wird b, b wird c, c wird d, d wird e, e wird f, f wird g, g wird h.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, den 24.09.2020


Gaigl
1. Bürgermeister

